

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich • Postfach 1420 • 54504 Wittlich

Fachbereich
Veterinärdienst,
Landwirtschaft und Weinbau
Gebäude M - Neubau
Kurfürstenstraße 59
54516 Wittlich

Auskunft erteilt

Zimmer - Nr.

Telefon

Telefax

E-Mail

Mein Zeichen 32-01-03-50.30/62

Datum

23. Februar 2023

Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG)

Ihr Antrag vom 13.02.2024 zum Betrieb: Haus St. Anton, 54518 Plein

ich nehme Bezug auf Ihr Informationsgesuchen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 13.02.2024, mit dem Sie Informationen zum Betrieb: Haus St. Anton, 54518 Plein begehren.

I. Entscheidung:

1. Ihre E-Mail wird als Antrag gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 VIG gewertet, wonach jeder Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten über von den nach Bundes- oder Landesrecht zuständigen Stellen festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen
 - a) des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) und des Produktsicherheitsgesetzes,
 - b) der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen,
 - c) unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich der genannten Gesetze sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den in den Buchstaben a) bis c) genannten Abweichungen getroffen worden sind, hat.
2. Dem Antrag auf Mitteilung der Daten der letzten beiden lebensmittelrechtlichen Kontrollen und die Herausgabe der letzten beiden Kontrollberichte, sofern es zu Beanstandungen kam, für den o. a. Betrieb wird hiermit entsprochen:

Öffnungszeiten der
Bürgerberatung:
Mo. - Do.: 7⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
Fr. 7⁰⁰ - 14⁰⁰ Uhr

Öffnungszeiten der
Fachbereiche:
Wir bitten um Termin-
vereinbarung.

Kontakte:
Tel.: 06571 14-0
Fax: 06571 14-2500
E-Mail: info@Bernkastel-Wittlich.de
Internet: www.Bernkastel-Wittlich.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück
BIC: MALADE51BKS IBAN: DE19 5875 1230 0060 0151 38
Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG
BIC: GENODED1KHK IBAN: DE10 5606 1472 0000 0360 03

REGION
TRIER

Die letzten beiden Kontrollen haben am 24.05.2022 und am 07.08.2023 stattgefunden. Bei der Kontrolle am 24.05.2022 kam es nicht zu Beanstandungen.

3. Die begehrten Informationen werden Ihnen durch Übersendung auf dem Postweg bereit gestellt.
4. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

II. Begründung

Sie beantragen die Auskunft, wann die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im o. g. Betrieb stattgefunden haben sowie die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts, sofern es zu Beanstandungen kam. Hierbei handelt es sich um Informationen zu Abweichungen und von Anforderungen der auf der Grundlage des LFGB erlassenen Rechtsverordnung sowie unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Union im Anwendungsbereich des LFGB.

Die einschlägige Rechtsverordnung ist hier die auf Grundlage des LFGB erlassene Lebensmittelhygiene-Verordnung. Der einschlägige unmittelbar geltende Rechtsakt der Europäischen Union ist die Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene. Dies gilt ebenfalls für die angeforderten Kontrollberichte. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Abweichungen von der Lebensmittelhygiene-Verordnung und der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 getroffen worden sind.

Nach den §§ 1 und 2 VIG wird jedem Verbraucher freier Zugang zu Informationen und zu nicht zulässigen Abweichungen über Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches gewährt.

Zuständige Behörde ist gemäß § 2 Abs. 2 S. 2 VIG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts (AGLBR) vom 20.10.2021 in der derzeit geltenden Fassung für das Land Rheinland-Pfalz die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich.

Ausschluss- und Beschränkungsgründe nach § 3 VIG liegen hier nicht vor.

Bei der Abwägung gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 VIG, ob man Ihrem Wunsch auf Bereitstellung der Informationen per E-Mail nachkommt oder ob ein wichtiger Grund vorliegt, den Informationszugang auf andere Weise zu gewähren, habe ich mich dazu entschieden, Ihnen die Informationen auf dem Postweg bereit zu stellen. Bei der Versendung von E-Mails besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass Unbeteiligte diese abfangen bzw. mitlesen. Durch die Übersendung der Informationen auf dem Postweg wird Ihr Anspruch auf Informationszugang erfüllt.

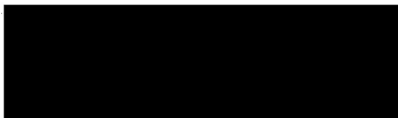
Nach § 5 Abs. 2 S. 4 VIG bin ich verpflichtet, auf Verlangen des Lebensmittelunternehmers diesem Ihren Namen und Ihre Anschrift mitzuteilen. Sollte der Betreiber des von Ihnen angefragten Betriebs Haus St. Anton, 54518 Plein von seinem Recht Gebrauch gemacht haben, wird diesem Ihr Namen und Ihre Anschrift bekannt gegeben.

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 VIG werden für die Bearbeitung Ihrer Anfrage keine Gebühren erhoben, da der Verwaltungsaufwand unter 1.000,00 € liegt.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Behörde

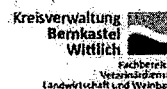
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
 Fachbereich Veterinärdienst, Landwirtschaft und Weinbau
 Kurfürstenstr. 16
 54516 Wittlich
 Tel: 06571 14-2355 Fax: 06571 14-2509
 E-Mail: veterinaeramt@bernkastel-wittlich.de

Seite 1 von 2

Datum: 07.08.2023

Beginn: 11:39 Uhr

Ende:

**Kontrollbericht****Betrieb**

Deutsche Provinz der Schwestern vom Guten Hirten,
 K.d.ö.R.
 Haus St. Anton - Kindergrippe
 Zur Pleiner Mühle 1
 54518 Plein

Für den Betrieb verantwortliche Person nach VO (EG) Nr.
 178/2002 ggf. i.V.m. § 30 OwiG:

Name, Vorname

Bei der Kontrolle anwesend:

Name, Vorname (Betrieb)

Name, Vorname (Behörde)

☐ Gesamtkontrolle (alle Inhalte geprüft, s.u.*)☒ Teilkontrolle (inhaltlich: s.u.*, räumlich: wie folgt):

Umkleerraum, Personaltoiletten, Magazin, Küche

☐ Dokumentenkontrolle:**Art der Kontrolle:** ☒ planmäßige Routinekontrolle**Inhalt der Kontrolle:**

- ☐ HACCP ☐ Rückverfolgbarkeit ☐ Einhaltung LM-rechtl. Bestimmungen ☐ Mitarbeiterschulung
☐ Personalhygiene ☐ Untersuchung von Produkten ☐ Temperatureinhaltung (Kühlung) ☐ Bauliche Beschaffenheit
☐ Produktionshygiene ☐ Reinigung/Desinfektion ☐ Schädlingsbekämpfung

*gemäß Anlage 1 AVV RÜb; im Falle von Teilkontrollen geprüfte Inhalte ankreuzen

- ☐ Bei der Kontrolle wurden keine Mängel festgestellt. ☐ Es wurden Mängel festgestellt, ein ausführlicher Kontrollbericht folgt.
☒ Bei der Kontrolle wurden nachfolgende Mängel festgestellt:

Mängel - Feststellungen und Hinweise zu deren Beseitigung		Nachkontrolle erfolgt ab
Belehrung Infektionsschutzgesetz		
1	Eine aktuelle Dokumentation der Wiederholungsschulungen gemäß Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) lag vor.	
Schädlingskontrolle		
2	Eine aktuelle Dokumentation zum/zur Schädlingsmonitoring/-bekämpfung lag vor.	
Rückverfolgbarkeit		
3	Die Rückverfolgbarkeit war gegeben.	
Magazin		
4	Der Fußboden war insbesondere in den Rand- und Eckbereichen, sowie unter und hinter den Einrichtungen verunreinigt. Behebung: Der Fußboden ist zu reinigen. Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1	
Küche		
5	Der Deckenanstrich löste sich teilweise ab. Behebung: Die Decke ist instand zu setzen. Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1	
6	An den Wänden sind teilweise offene Schlitze und 2 offene Bohrlöcher. Behebung: Die Wände sind instand zu setzen. Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1	

Behörde Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Fachbereich Veterinärdienst, Landwirtschaft und Weinbau	Seite 2 von 2
--	---------------

Erklärung des Verantwortlichen

Ich wurde über § 44 Abs. 1-4 LFGB belehrt und erkläre hiermit, dass alle zum Betrieb gehörenden gewerblichen Räumlichkeiten im Rahmen der Kontrolle bzw. Teilkontrolle benannt wurden. Zudem wurde ich darauf hingewiesen, dass im Falle von Mängeln jede Nachkontrolle kostenpflichtig ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem der Verwaltungsakt dem Beschwerden bekanntgegeben worden ist, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstr. 16
54516 Wittlich
zu erheben, die den Verwaltungsakt erlassen hat. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Unterschrift verantwortliche Person	Unterschrift und Dienstbezeichnung der kontrollierenden Person/en Lebensmittelkontrolleur